

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WEBandCODE Marc Iseli

Mit diesen Bestimmungen soll in beidseitigem Interesse für Klarheit geschaffen werden, damit nicht plötzlich auf einer Seite für unliebsame Überraschungen gesorgt wird.

Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wurde in diesem Dokument darauf verzichtet bei Personenbezeichnungen auch jedes Mal die weibliche Form zu nennen. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint.

1. Allgemeines

a. WEBandCODE

¹ WEBandCODE Marc Iseli, nachfolgend „WEBandCODE“ genannt, ist eine nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmung nach schweizerischem Recht mit Sitz in Gockhausen ZH.

Der Zweck von WEBandCODE ist es, Informatikdienstleistungen aller Art zu erbringen, insbesondere im Webdesign, der Programmierung und dem Support.

² Inhaber und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift ist Marc Iseli in Gockhausen ZH.

b. Auftraggeber

¹ Als Auftraggeber bezeichnet wird die Person oder Firma, welche die Dienstleistungen jeglicher Art von WEBandCODE in Anspruch nimmt.

c. Inkrafttreten

¹ Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten bei sämtlichen Aufträgen (schriftlich oder mündlich) zwischen dem Auftraggeber und WEBandCODE in Kraft.

2. Auftragserteilung

a. Auftrag

¹ Die Auftragserteilung zwischen dem Auftraggeber und WEBandCODE kann in schriftlicher oder mündlicher Form abgeschlossen werden. Üblich ist die Unterzeichnung einer Offerte oder Auftragsbestätigung, allenfalls eines Arbeitsprotokolls.

² Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Werkvertrages, Art. 363 ff. OR.

³ Tritt der Auftraggeber nach Unterzeichnung einer Offerte oder Auftragsbestätigung zurück oder nimmt er das fertig gestellte Produkt (Website oder Applikation) nicht an, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle eines Abnahmeverzugs ist WEBandCODE berechtigt, als Schadenersatz 2/3 des Auftragspreises einzufordern.

⁴ Kann WEBandCODE aus unvorhergesehenem Grund dem Auftrag nicht Leistung tragen ist der Auftraggeber berechtigt 2/3 der bereits gestellten Forderungen von WEBandCODE zurückzufordern.

b. Offerte / Pflichtenheft

¹ WEBandCODE offeriert für Aufträge nach Aufwand oder Pauschal.

² Wird vom Auftraggeber von sich aus mehr Inhalt als in der Offerte oder dem eventuell vorhandenen Pflichtenheft gewünscht oder geliefert, so wird der zusätzlich benötigte Mehraufwand gemäss einem Stundensatz von SFr. 120.00 verrechnet. Eine solche Überschreitung des offerierten Pauschalpreises teilt WEBandCODE dem Auftraggeber mit, wenn die Zusatzkosten 20% des Pauschalpreises übersteigen.

Andernfalls wird die Kenntnis des Auftraggebers angenommen, dass der von ihm gewünschte zusätzliche Inhalt auch Mehrkosten verursacht.

c. Vertrag

¹ WEBandCODE arbeitet nur auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

² Ausser Offerten, Pflichtenhefter und Auftragsbestätigungen werden keine weiteren Verträge zwischen dem Auftraggeber und WEBandCODE abgeschlossen.

³ Diese werden durch WEBandCODE ausgestellt und von beiden Parteien bindend unterzeichnet.

3. Garantie

¹ Nach Abnahme eines Produkts (Website oder Applikation) bleiben dem Kunden 30 Tage Zeit für Beanstandungen oder Mängel eine schriftliche Mängelrüge an WEBandCODE zukommen zu lassen. Die Fertigstellung eines Auftrages wird durch WEBandCODE schriftlich mitgeteilt. Das Datum dieser Mitteilung gilt als Abnahmedatum.

² Nach Ablauf dieser Zeit entfällt das Anspruchsrecht auf Mängelkorrekturen.

³ Für versteckte Mängel, welche während der Garantiezeit nicht erkannt werden konnten leistet WEBandCODE eine Garantie für 12 Monate.

⁴ Jeglicher Garantieanspruch erlischt, wenn durch den Kunden Änderungen oder Manipulationen jeglicher Art vorgenommen wurden. Ebenfalls sind unsachgemässe Handhabung und Anwenderfehler von der Garantieleistung ausgenommen.

4. Urheberrecht

¹ Durch die beidseitige Erfüllung der Leistungspflichten und der vollständigen Zahlung des Auftraggebers gehen sämtliche Rechte ausser dem Urheberrecht und dem Eigentumsrecht an Skripten und Programmen auf den Auftraggeber über.

² Das Urheberrecht verbleibt insoweit bei WEBandCODE, dass der Auftraggeber sowie das Produkt (Website oder Applikation) im Rahmen der Geschäftstätigkeit von WEBandCODE genannt oder vorgestellt werden darf.

³ WEBandCODE als Urheber der Website oder Applikation wird ausdrücklich mit einem Link zur Website www.webandcode.ch genannt.

⁴ Eine durch WEBandCODE entwickelte Website oder Applikation darf nicht ohne schriftliches Einverständnis durch WEBandCODE weiterverkauft werden.

5. Haftung

¹ WEBandCODE haftet nicht für den Inhalt der erstellten Seiten oder Applikationen. Die Haftung liegt hier alleinig beim Auftraggeber.

² Auf offensichtlich widerrechtliche Inhalte wird der Auftraggeber hingewiesen. WEBandCODE kann die Verwendung solcher Inhalte verweigern, was nicht auf eine Schlechterfüllung des Auftrags hindeutet.

³ WEBandCODE haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie Gewinnverlust, Mehraufwendungen, zusätzliche Personalkosten, Ansprüche Dritter, Datenverlust, Schäden durch verspätete Leistung etc. ausser bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Handlung.

6. Rechte Dritter

¹ Wenn der Auftraggeber Fotos, Bilder, Logos, Texte oder weitere Inhalte zur Verfügung stellt, ist er dafür verantwortlich, dass er die Rechte für deren Verwendung besitzt. Dies teilt er WEBandCODE auf Anfrage mit.

² Sämtliche Anfragen Dritter an WEBandCODE werden an den Auftraggeber verwiesen.

7. Allgemeine Bestimmungen

a. Bezahlung

¹ Bei Aufträgen mit Arbeitsprotokoll oder kleineren Aufträgen stellt WEBandCODE nach Vollendung die Rechnung aus.

² Bei Aufträgen mit Auftragsbestätigung oder Offerte, sowie grösseren Aufträgen stellt WEBandCODE als Sicherheit eine finanzielle Vorleistung in Rechnung. Diese setzt sich folgendermassen zusammen: 1/3 des Gesamtbetrages bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von ~50% der Arbeiten und 1/3 nach Ablieferung.

³ Die Rechnungen von WEBandCODE sind innert 10 Tagen rein netto zu bezahlen.

⁴ Bei nicht erfolgter oder verspäteter Zahlung behält sich WEBandCODE das Recht vor, die Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen und diese erst bei eingegangener Zahlung fortzuführen. Ebenfalls wird die erste Mahnung mit SFr. 10.00 Mahngebühren verschickt. Nach erfolgloser erster Mahnung wird eine zweite Mahnung per Einschreiben mit SFr. 20.00 Mahngebühren verschickt. Im Anschluss an die zweite erfolglose Mahnung ist WEBandCODE zur Betreibung berechtigt. Dabei bleiben weitere rechtliche Schritte vorbehalten.

⁴ Sollte ein Auftrag aus unvorhergesehenem Grund nicht fortgesetzt oder beendet werden können, ist WEBandCODE verpflichtet 2/3 der bereits gestellten Forderungen zurückzubezahlen.

b. Mehrwertsteuer

¹ WEBandCODE ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

² Es werden keine nachträglichen Forderungen an Mehrwertsteuern eingefordert.

c. Datenschutz, Geheimhaltung

¹ Daten des Auftraggebers bleiben in seinem Eigentum und werden von WEBandCODE nur zu Projektzwecken verwendet. Ohne Einverständnis des Auftraggebers werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben.

² Der Auftraggeber gestattet WEBandCODE seine Nennung zu Referenz- oder Präsentationszwecken, sofern der Auftraggeber zugleich Endkunde ist.

8. Gerichtsstand

¹ Alleiniger Gerichtsstand ist am Domizil von WEBandCODE. Es gilt schweizerisches Recht.

9. Gültigkeit

¹ Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 2. September 2009 und behalten ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung neuer Bestimmungen auf www.webandcode.ch.

² Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche in Kraft, welche dem Zweck dieser Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht.

² Bei Erteilung oder Unterzeichnung eines Auftrages in schriftlicher oder mündlicher Form gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Kunden als gelesen und akzeptiert. Während der Laufzeit eines Auftrages gelten die zuletzt veröffentlichten oder in einer Offerte/Pflichtenheft erwähnten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für diesen Auftrag können zur Laufzeit keine Aktualisierten Bedingungen in Kraft treten.

Zürich-Gockhausen, 2. September 2009